

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erstausgabe Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk.
ohne Postgebühren. Für Post-
bezugs. Beilage bei allen Postan-
stalten. Geschäftsstelle Berlin S. 69,
Hilfenstraße 63 I. Fernr.: Wppl. 8663.

Einzelnenpreis
die viergeheftete Beilage 20 Pf.;
für Verbandsmitglieder 60 Pf.;
Stellenangebote 60 Pf.; Beiamm-
lungsanzeigen i. d. 30 Pf. Der An-
zeigenpreis ist vorher zu entrichten.

Nr. 26.

Berlin, den 23. Juni 1918.

34. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Einführung der Unterstützungserhöhung. Mit Sonntag, den 30. Juni, treten die durch Urabstimmung beschlossenen erhöhten Sätze für Arbeitslosenunterstützung, Umzugsunterstützung und Streifenunterstützung in Kraft, und zwar ohne Rücksicht darauf, wieviel Beiträge seit der 1. Woche dieses Jahres gezahlt sind.

Alle Mitglieder, die am 30. Juni im Bezug von Arbeitslosenunterstützung stehen, erhalten von diesem Tage ab die erhöhten Tagesätze bis zu dem festgesetzten Höchstbetrag ausbezahlt, wobei natürlich der bereits bezogene Betrag in Anrechnung gebracht werden muß. Mitglieder, die vor dem 30. Juni bereits ausbezahlt waren, können die Unterstützung nur wieder erhalten, wenn seit Bezug der letzten Unterstützung mindestens 26 Wochen verfloßen und 26 Beiträge geleistet sind.

Da in der 2. Beitragsklasse eine neue Unterstützungsstufe eingefügt wurde, eruchen wir zu beachten, daß auf Grund dieser neuen Stufe von 260 Beiträgen die Arbeitslosenunterstützung nur dann zur Auszahlung kommen darf, wenn seit dem Eintritt in den Verband oder seit Bezug der letzten Arbeitslosenunterstützung mindestens 260 Beiträge geleistet sind.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nunmehr:

In Beitragsklasse	Nach Mit- gleichheits- und Beitrags- wochen	pro Tag	Höchstbetrag	Höchstbauer
		Mk.	Mk.	Tage
1	52	—,60	18,—	30
	52	—,85	25,50	
2	156	1,25	37,50	30
	260	1,50	45,—	
3	52	—,90	36,—	40
	104	1,20	48,—	
4	156	1,50	60,—	50
	260	1,90	76,—	
5	52	1,—	50,—	70
	104	1,25	87,50	
5	156	1,75	122,50	70
	208	2,—	140,—	
	260	2,50	175,—	

Die Sätze der Krankenunterstützung sind nach wie vor die gleichen.

Berechnungstabellen sind den einzelnen Orten bereits zugesandt.

2. Die Verichtsbogen für die Statistik über Arbeitslosigkeit und Unterstützungsbezug im 2. Quartal 1918, die für die Verichterstattung an das Statistische Amt sowie auch für die von der Generalkommission angeordnete alle Gewerkschaften umfassende Kriegstatistik bestimmt sind, haben wir in letzter Woche an die Kassierer der Gauen und Zahlstellen versandt.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen (Frage 4 und 5) kommt für diesen Monat der 29. Juni in Betracht; außerdem ist in Frage 6 anzugeben, wie viele Mitglieder in der Woche vom 23. bis 29. Juni ver-

fürzuarbeiten. Die Gau- und Ortsverwaltungen wollen dafür besorgt sein, daß auch diese Frage ordnungsgemäß beantwortet wird. Wochenweise abwechselnd ausstehende Mitglieder sind dabei als verkürzt arbeitende zu zählen, auch wenn sie in der Woche vom 23. bis 29. Juni zufällig voll arbeiten. Die anderen Fragen (Nr. 1, 3 und 7 bis 9) beziehen sich auf das ganze abgelaufene Quartal, die Ausfüllung des Fragebogens kann daher erst nach dem 1. Juli, wenn für das ganze zweite Quartal die Zahl der Arbeitslosenfälle sowie die Summen der im ganzen Quartal verausgabten Unterstützungen festgesetzt sind, erfolgen, und ist derselbe dann sofort, spätestens aber bis zum 10. Juli, an uns einzuliefern.

Der Verbandsvorstand.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Steuerzuschläge.

Es ist gewiß keine angenehme Aufgabe für die Arbeitervertreter, wenn sie innerhalb einer Vertragszeit fortgesetzt eine Abänderung der Arbeitsbedingungen bzw. eine Erhöhung der Löhne beantragen müssen. Aber: Not kennt kein Gebot, hat während des Krieges sogar ein deutscher Reichskanzler feierlich im Reichstage erklärt. Und daß die Not der Kriegszeit mit immer schnelleren Schritten in die Arbeiterhaushalte Eingang hält, je länger sich der Krieg hingiebt, ist unter den gegebenen Verhältnissen so erklärlich, daß es wirklich langer Beweisführungen nicht bedarf.

Wir wollen damit nicht etwa behaupten, daß an den ganzen staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart nichts zu ändern, nichts zu verbessern sei, daß überhaupt gar keine Möglichkeit zur Verbesserung der gegenwärtigen Zustände offen und keine Verbilligung der Lebenshaltung möglich wäre. O, mit nichten!

Wir sind zu allererst unzufrieden mit der unvollkommenen Verteilung der vorhandenen Lebensmittel. Gerade weil uns England die Lebensmittel und Futtermittel zum größten Teil abgeschnitten hat, um so mehr müssen alle Behörden darauf bedacht sein, die Lebensmittelmengen nicht nach der Größe des Geldbeutels, sondern in erster Linie nach den unbedingt notwendigen Ernährungsbedürfnissen der Menschen zu verteilen. Es heißt freilich nur der Wahrheit die Ehre geben, wenn man offen bekundet, daß die gerechte Verteilung aller Lebensmittel eine außerordentlich schwierige Aufgabe ist. Denn Eignung, verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen durchkreuzen mannigfaltig auch den besten Verteilungsplan, allein daß die Lebensmittelerfassung zu einem guten Teil verlagert, dürfte nicht in solcher Weise vorkommen, daß die Mengen, die durch den Schleichhandel laufen, derartig große sind, daß, wenn sie alle der ordnungsgemäßen Versorgung zugeführt würden, die Nahrungsbedürfnisse aller einigermaßen genügend befriedigt werden könnten. Daß die Zustände so liegen, daran sind doch wahrhaftig nicht die Arbeiter schuld, denn nirgends reicht ihr Einfluß oder der ihrer Vertreter bisher so weit, um in Staat und Gemeinde nach ihren Gedanken die Wirtschaft einzurichten.

Weil dem so ist, trifft auch das zu, was der Wirtschaftstatistiker Calver im Aprilheft seiner Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise vorwörtlich sagt:

„Die Wehiziffer für die fast ausschließlich auf Grund der öffentlichen Preisnotierungen berechneten wöchentlichen Kosten der Ernährung zeigte im April eine steigende Tendenz. Im März stellte sich die Wehiziffer auf 57,00, im April auf 57,13 Mark. Seit Januar beträgt die wöchentliche Steigerung für einen vierteljährigen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 0,83 Mk. Das wäre recht erträglich, wenn durch die Steigerung der Wehiziffer in der Tat auch die Steigerung der Mehrkosten für die Ernährung ausgedrückt würde. Das ist aber nicht der Fall, da kaum die Rationen aus der öffentlichen Bewirtschaftung zu den Höchstpreisen an die Verbraucher gelangen, diese Rationen aber so niedrig bemessen sind und für die Woche zusammen so wenig Nahrungsmittel bieten, daß eine Fraktion des Lebens, geschweige denn eine wirtschaftliche Betätigung, gar nicht möglich wäre, wenn der grundsätzlich verbotene freie Verkehr nicht ausbleibend eingreifen und das Durchhalten ermöglichen würde, allerdings zu Preisen, die weit über die Höchstpreisnotierungen hinausgehen.“

Was hier gesagt wird, betrifft jedoch nur die Nahrungsmittel. In den vier Jahren des Krieges ist aber alles abgetragen und abgerissen, was im Arbeiterhaushalte an Kleidung, Wäsche usw. gebraucht wurde, ist vieles zerbrochen und verbraucht, was in Wohn- und Schlaftube, in Küche und Keller zu den notwendigen Bedarfsgegenständen gehört. Selbst bei der äußersten Sparsamkeit und den geringsten Bedürfnissen muß endlich das Nötigste angeschafft werden. Doch woher nehmen und nicht stehlen? Diese Frage ist angesichts der erschreckenden Zunahme der Diebstähle sehr ernst zu nehmen. Es geht auf die Dauer nicht an, mit Löhnen zu wirtschaften, die auch nicht im entferntesten für des Leibes Nahrung und Notdurft ausreichen. Und mit vollem Rechte ist auf dem jüngst stattgefundenen Verbandstage der Buchdrucker zu Würzburg über die Niedrigkeit der Löhne im graphischen Gewerbe geflagt worden. Selbst in den Schlichtungsausschüssen des väterländischen Hilfsdienstes war man des öfteren über die gezahlten niedrigen Löhne im Buchdruckgewerbe erstaunt. Da aber in den übrigen graphischen Berufen im allgemeinen die Löhne noch niedriger als im Buchdruckgewerbe sind, so ist um so mehr gerade hier eine durchgreifende Erhöhung der Löhne oder der Teuerungszulagen notwendig. Es liegen auch keine stichhaltigen Gründe vor, solche Notwendigkeit nicht durch Stellung entsprechender Anträge an die Arbeitgeber zu betonen. Denn wir verlangen nicht, daß die Unternehmer die Zulagen aus ihrer Tasche bezahlen sollen, sondern sie können sehr wohl bei ihren Preisen ansetzen die höheren Löhne mit einleihen. Die Arbeitskräfte sind rar, die Waren werden begehrter und es wird nicht erst lange um den Preis gezeigelt; die Hauptsache ist, daß überhaupt möglichst schnell geliefert wird. Daher ist es leicht möglich, unseren Wünschen auf Lohnerhöhung, die nicht aus Unvermut, sondern aus der blanken Not entstehen, gerecht zu werden. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hat unser Verbandsvorstand unterm 7. Juni zunächst an den Verband deutscher Buchbindermeister und nachfolgend an alle Reichsvereinigungen der Arbeitgeber unseres Berufes die nachstehenden Anträge überreicht, indem er zugleich den Kollegen empfahl, sie auch den örtlichen Arbeitgebervereinigungen zu unterbreiten. Die Anträge lauten:

Unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vereinbarungen über Teuerungszulagen und anderer durch die Kriegszeit notwendig gemordener Beschlüsse beantragen wir folgendes:

- 1. Erhöhung der wöchentlichen Teuerungszulagen
 - a) für alle männlichen Arbeiter am 20. 1917 15
 - b) für geübte Arbeiterinnen 15
 - c) für ungebildete Arbeiterinnen 10
 - d) Lehrlinge 8

2. Aufschlag auf alle Akkordpreise von 30 Proz.
3. Bemessung des Stundenlohnes nach dem Gesamtwochenverdienst, also einschließlich der Teuerungszulagen. Bei Ueberstunden sind auf die sich so ergebenden Stundenlöhne die tariflichen und die Kriegszuschläge für Ueberstunden zu zahlen.

4. Arbeiterinnen, die Gehilfenarbeit machen, sind die Teuerungszulagen der Gehilfen zu zahlen.

5. Verkürzung der Arbeitszeit auf 51 Stunden in der Woche. Sonnabends darf die Arbeitszeit höchstens 6 Stunden betragen. Der Stundenlohn ist um so viel zu erhöhen, daß durch die Kürzung der Arbeitszeit ein Verdienstaussfall für die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht entsteht.

6. Einführung von Maßnahmen zur besseren Lebensmittelversorgung der Arbeiterkchaft unter Gleichstellung derselben mit den Küstungsarbeitern.

7. Die erhöhten Zulagen sind erstmals zahlbar am zweiten Zahltag im Juli für die zurückliegende Berechnungswoche.

In einem längeren Begleitschreiben wird dazu eine Begründung gegeben, die wir hier aus Raum-mangel nicht wiedergeben können, die wir daher nur kennzeichnen wollen. Soweit die Lohnerböhrungen in Betracht kommen, können wir davon absehen, weil in der Einleitung dieses Aufsatzes schon das Nötige gesagt wurde. Nur soweit die Forderung betreffs der Lehrlinge in Betracht kommt, sei bemerkt, daß die im Herbst 1917 zugesagte angemessene Aufbesserung des Lehrlingslohngebotes ebenwiewenig überall durchgeführt wurde als die auf dem vorjährigen Innungs-bundestag beschlossene Verkürzung der Lehrzeit; daher sind feste Teuerungszulagenentsätze zweckmäßig. Die Bemessung des Stundenlohnes nach dem Gesamtwochenverdienst ist ohne weiters gerechtfertigt, da sonst die Wertwürdigkeit herauskommt, daß Ueberzeitarbeit schlechter entlohnt wird als Tagesarbeit. Daß Arbeiterinnen, die mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden, auch die Gehilfenzuschläge bewilligt werden, ist eine immer wiederkehrende Forderung. Die Verkürzung der Arbeitszeit, besonders an Sonnabendsnachmittagen, wird mit dem Hinweis auf die schlechten Ernährungsverhältnisse und den Siebenuhr-Laden-schluß triftig begründet. Es muß den arbeitenden Frauen die Möglichkeit gewährt werden, ihre Einkäufe zu besorgen, was bei dem gewöhnlichen „Anstellen“ keine Kleinigkeit ist. Der freie Sonnabendsnachmittag kann da helfen. Was nun die Forderung der Gleichstellung mit den Küstungsarbeitern in bezug auf Nahrungsmittelzuteilung betrifft, so stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß entweder gar keine oder doch nur so wenig als unbedingt nötige Ausnahmen zugelassen werden sollten, weil schließlich alle Arbeiter, ohne Unterschied des Berufs, die große Heimarmee zur Durchhaltung des wirtschaftlichen Lebens bilden, und weil im Durchschnitt die Arbeitsleistung der Küstungsarbeiter nicht schwerer sein wird als die der übrigen Arbeiter. Wobei ersteren noch ihr höherer Lohn zugute kommt, der ihnen gestattet, mehr für die Ernährung aufzuwenden. Wenn aber schon anderen Berufen Ausnahmen zugebilligt sind, in vielen Fällen auch den Buchdruckern, so vermögen wir nicht einzusehen, weshalb nicht auch den Buchbindern, die ebenso schwer arbeiten müssen, eine solche Vergünstigung zuteil werden sollte.

Daß die Teuerungszulagen so früh als möglich gezahlt werden müssen, ist bei der wachsenden Notlage der Arbeiterkchaft naheliegend.

Die Kollegenschaft darf aber nicht glauben, daß durch das Einreichen der Forderungen nunmehr alles in Butter sei. Nein! Sie hat sich vielmehr kräftig zu regen und jeden Anorganisierten dem Verbandsbezugzuführen. Unter den Anorganisierten gibt es noch merkwürdige, gar nicht so selten vorkommende Klänge. Wurde uns doch jüngst erst aus Fürth berichtet — und es gibt auch noch andere Städte, wo man mit solchen Selbsttäuschungen zu rechnen hat —, daß dort in den Wilderbücherfabriken, wenn den Arbeitern und Arbeiterinnen eine geringe Teuerungszulage

von den Fabrikanten „freiwillig“ gewährt worden ist, um den höheren Forderungen des Verbandes zu entgegen, dann manche der Unorganisierten mit kleinen Gehirn und kurzen Gedanken stolz erklärt haben: Zu was brauchen wir den Verband, wir haben ja auch ohne ihn eine Zulage bekommen! O ihr Einfältigen, ihr spottet zuerst selbst und wisst nicht wie! Wer die Notwendigkeit der Erhöhung der Zulage einseht, der muß zum Verbands kommen!

Eine Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Buchhändler.

In den letzten Tagen ist in Leipzig eine wirtschaftliche Vereinigung deutscher Buchhändler gegründet worden, die unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Sie soll den gemeinschaftlichen Einkauf von Rohstoffen und Waten besorgen, überhaupt die wirtschaftlichen Interessen der Buchhändler wahrnehmen. Den Beitritt zu der neuen Wirtschaftsgenossenschaft erklärten bereits der mächtige Vörsenverein der deutschen Buchhändler sowie der Verein der deutschen Kunstalienhändler.

Der Vater der Gründung dürfte überhaupt der Vörsenverein sein, und welches die Hauptzwecke der Gründung sind, ist bereits in Nr. 72 des „Vörsenblattes für den deutschen Buchhandel“ vom 27. März d. J. ausgeführt worden in einem Aufsatz von Paul Ebel-Berlin, der im „Leipziger Anzeiger“ Nr. 19 vom 10. Mai 1918 ausführlich besprochen wurde. Aus diesem Aufsatz, der wohl mit Recht als ein Vorläufer der Gründung der Genossenschaft angesehen werden kann, wollen wir das hauptsächlichste hervorheben. Zunächst wollen wir uns jedoch einige Vorbemerkungen gestatten.

An und für sich können wir als Anhänger des genossenschaftlichen Gedankens keine Einwendungen dagegen erheben, wenn auch die Unternehmer, wie die Arbeiter in ihren Konsumvereinen, sich die Vorteile des gemeinschaftlichen Einkaufs zunutze machen. Und die Buchhändler sind im graphischen Gewerbe nicht die ersten, welche dementsprechend handeln, sondern sowohl der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer als auch der Bund Deutscher Buchbindereinnungen haben jede für sich eine Bezugvereinigung ins Leben gerufen, und die Unternehmer des Druckwerkes haben jüngst das „Wirtschaftsamt des Deutschen Buchdruckervereins“ gegründet. Aber das gefährliche für die Arbeiterkchaft des graphischen Gewerbes liegt bei der Gründung der Buchhändler darin, daß sich letztere stets als die ausgeprägten Gegner der Erhöhung der Arbeitslöhne erwiesen und wiederholt dementsprechend öffentlich Stellung genommen haben. Ob es schon früher geschehen ist, können wir nicht behaupten, aber schon beim großen Buchdruckerstreik 1891/92 trat der Vörsenverein der Deutschen Buchhändler geschlossen gegen die bescheidenen Forderungen der Buchdruckergehilfen auf, natürlich unter Berufung auf die Gesamtinteressen des Buchhandels, der Kultur und dergleichen schönen Sachen mehr. Von den hohen Gewinnen, mit denen der Buchhandel zu rechnen pflegt und die ihn als profitablster Gruppe im graphischen Gewerbe kennzeichnen, redete er weder damals noch bei späteren Gelegenheiten, wo er sich in gleicher Weise regte. In dem angezogenen Aufsatz von Ebel wird nun allerdings nicht unmittelbar von den „hohen“ Löhnen der graphischen Arbeiter gesprochen, die etwa an den ungeheuren Preissteigerungen schuld seien, die den armen Buchhändlern das Leben so fauer machen, aber zwischen den Zeilen kann man es doch lesen, und noch den angegebenen früheren Erfahrungen ist mit höchster Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen, daß die „hohen Löhne“ sicherlich einen der Hauptangriffspunkte bilden werden. Deshalb müssen wir mit einem gewissen Unbehagen der Wirksamkeit der neuen Genossenschaft als einer Gefahr zum Lohndruck entgegensehen.

Nun zum Ebel'schen Aufsatz zurück. Nach Ebel's Vorschlägen soll sich die damals erst geplante Einkaufsgenossenschaft gegen die Buchdrucker, Buchbinder und Papierlieferer richten. Je bezug auf die Buchbinder wird erklärt:

„Im Buchbindereiwesen sind die Aufschläge prozentual noch sehr viel höher (als im Buchdruckgewerbe); sie lassen sich ziffernmäßig im allgemeinen nur schwer nachweisen, weil die Preise für die Rohstoffe sich der unmittelbaren Nachprüfung entziehen. Zeit steht, daß für reine Lohnarbeiten, wie Einbinden von Werken in vorhandene Decken, Preiserböhrungen von 400 Proz. und mehr gefordert und bewilligt wurden, weil eben dem Verleger gegenwärtig nichts anderes übrig bleibt, wenn er nicht seinen Betrieb schließen will. Auch mit vorhandenen Lederbeständen ist von den Buchbindern in beispielloser Weise gewuchert worden.“

Es wird dann ein langes Alakelied über die trostlosen Aussidte in die Zukunft angestimmt. Der Krieg würde in den graphischen Gewerben eine lange

Zeit der Hochkonjunktur im Gefolge haben, so daß auf eine Senkung der Preise auch dann, wenn mehr Arbeitskräfte zur Verfügung ständen, nicht gerechnet werden könnte. Allen den daraus erwachsenen Gefahren könne nur durch Zusammenschluß der Verleger zu einer großartig geleiteten Einkaufsgesellschaft mit der ausgedehnten Eigenschaft einer wirtschaftlichen Konsumgenossenschaft entgegengetreten werden. Solch eine Genossenschaft müßte angestrebt werden, in denen auch die Buchbindereien im Klagen fänden, die auf Kosten der Verleger ihre Schwächen ins Leben gebracht hätten. Fast kann es einem bis zu Tränen rühren, wenn man so sieht, wie die armen Teufel von Buchhändlermillionären so von den Buchbindern gerupft wurden. Es fällt einem ordentlich die Schuppen von den Augen, denn bisher hat man immer angenommen, daß die ehrsamten Buchhändler durch alle möglichen Mittel: unentgeltliches Lagern ihrer Druckbogen und Bücher, ganzjährige Zahlungsfristungen usw. sich auf Kosten der Buchbindereibesitzer bereichert hätten.

Nach Herrn Ebel müßten ganze Fabriken ausschließlich für die Einkaufsgesellschaft der Buchhändler arbeiten, wodurch die Kosten der Arbeitslöhne und auch des Rohstoffes wegfiele. „Die meist einseitig aufgezwungenen Erhöhungen der Friedenspreise“ wären gleichfalls einer Nachprüfung zu unterwerfen, denn die erste Aufgabe der Einkaufsgesellschaft wird es natürlich sein, vor allem die Kriegspreise wieder abzubauen und verständige Preise einzuführen.“

Wohin die Reise gehen soll, läßt sich aus diesen Neuerungen unschwer entnehmen. Daß man beim Abbau der Preise vor dem Abbau der Löhne nicht zurückschrecken wird, ist bei der ganzen Art der Buchhändler ohne weiteres zu erwarten. Wenn daher der „Leipziger Anzeiger“ in Aussicht stellt, daß Druck Gegenruck erzeugt und der ausgehende Verband auf der Gegenseite dazu schreiten könnte seine Mitglieder zu verpflichten, daß sie für solche Verleger keine Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, die der „Kriegsorganisation des Deutschen Verlegervereins“ angehören, so können wir dem unter den obwaltenden Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Denk- und Handlungsweise der Verleger nur beipflichten und es spricht nichts dagegen, daß wir solchem Bestreben, wenn sich der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer dazu auftraffen sollte, unsere Unterstützung liehen.

Unterschiede man die Gefahr nicht, die uns von Buchhändlerseite droht. Mit feiger Gedanken bänglichem Schwanken vermögen wir ihr jedoch nicht zu begegnen, sondern indem wir immer wieder den alten Ruf erschallen lassen:

Kollegen und Kolleginnen, stärkt die Reihen unseres Verbandes!

Wo bleiben die Bekleidungsersatzstoffe?

In großen Ausstellungen werden uns in schöner Aufmachung alle Kleiderersatzstoffe vorgeführt, so daß man des Glaubens sein kann: Nun ist bald die schlimmste Knappheit vorüber. Im „Textilarbeiter“ des Deutschen Textilarbeiterverbandes werden des öfteren neue Erfindungen bekanntgegeben, so erst jüngst vom Zellulose und Zellulosegarn, von denen das letztere als Ersatz des Wolllarns bezeichnet wird, aber man merkt eigentlich nichts davon, daß trotz der Kleidernot etwas in den Handel oder zur Verteilung kommt.

Woran liegt das? Etwa daran, wie es im „Textilarbeiter“ angedeutet wird, daß einige Fabriken ihre Patentrechte geltend machen und anderen Fabriken keine Erlaubnis zur Herstellung der neuen Gewebe erteilen wollen? Ja, soll denen deshalb die Bevölkerung ihre Blöße unbedekt lassen, weil der Profit einiger Firmen vor allen Dingen berücksichtigt werden muß? Sollen deswegen Tausende von Textilarbeitern feiern müssen, weil das Privateigentum an neuen Erfindungen auch selbst in Kriegzeiten heilig und unantastbar ist und sich nicht um die dringendsten Bedürfnisse der Millionen von Staatsbürgern zu kümmern braucht? So steht es denn doch wirklich nicht, daß man solche Fragen bejahen müßte. Im Gegenteil, wir können dem „Textilarbeiter“ nur recht geben, wenn er schreibt: „Kein Mensch versteht übrigens, warum die Reichsbekleidungsstelle so wenig Interesse für diese Fabrikation aufbringt. Sie verlangt jetzt, daß getragene Anzüge abgeliefert werden, weil die Arbeiter im Verlehrsleben und in der Küstungsindustrie Anzüge dringend benötigen. Es würde jeder Arbeiter einen neuen Anzug preiswert bekommen, wenn dieser neue Bekleidungsstoff in größerer Menge hergestellt würde.“

Wenn dem so ist, dann muß von der gesamten Arbeiterpresse der Ruf erschallen:

Heraus mit neuen Kleiderstoffen und ein Zwang zur ergiebigsten Anwendung aller neuen Erfindungen für die gewinnflüsternden Dividendenjäger!

Internationales.

Oesterreich. Tarifvertragserneuerung und Teuerungszulagen im Wiener Buchbindergewerbe. Der im Jahre 1910 abgeschlossene Lohnvertrag war im Jahre 1914, unmittelbar nach Kriegsbeginn, unverändert für zwei Jahre verlängert worden. Im Jahre 1916 wurden die Minimallohnsätze sowie die faktisch gezahlten Löhne kollektiv um 10, 15 und 20 Prozent erhöht, im sonstigen jedoch der Vertrag unverändert wieder um zwei Jahre verlängert. Nunmehr wurde er für drei Jahre mit einer Reihe von Änderungen erneuert. Vor allem wurden die Minimallöhne neuerlich um 25 Prozent erhöht, so daß sie von nun ab im Durchschnitt etwa 50 Prozent höher als unmittelbar vor Kriegsausbruch sind. Sie betragen für Buchbindergehilfen im ersten und zweiten Gehilfenjahre 26 und 32 Kr., für ältere Gehilfen 37, 41 und 43 Kr.; für Linierergelhilfen in den ersten zwei Gehilfenjahren 26, 32 und 36 Kr., für ältere Gehilfen 42 und 50 Kr.; für Arbeiterinnen im ersten Jahre 9, 13 und 16 Kr., im zweiten Jahre 19 Kr., im dritten Jahre 21 Kr. und nach dem dritten Jahre 23 Kr., für Maschinenarbeiterinnen 26 Kr. Nebst dem wurden Teuerungszulagen vereinbart, die ab 6. Mai, 29. Juli und 30. September für Gehilfen 6, 5 und 5 Kr., zusammen demnach 16 Kr. per Woche, für Arbeiterinnen 4, 3 und 3 Kr., zusammen 10 Kr. betragen. Eine Verminderung dieser Zulage um je 2 Kr. bei der ersten Rate (6. Mai) tritt nur bei Arbeitern im ersten Gehilfenjahre und bei Arbeiterinnen im ersten Jahre ihrer Beschäftigung ein. Erwähnungswert ist auch eine vereinbarte Besserung der Feiertagsbezahlung, die nunmehr ohne jede Arbeitsleistung erfolgt, während bisher die Unternehmer berechtigt waren, für die Bezahlung der zehn kleineren Feiertage je zwei Ueberstunden in der Feiertagswoche als Gegenleistung zu verlangen. Als Neueinführung ist die Schaffung eines Tarifschiedsgerichtes zu betrachten, dem auch die Vorarbeiten für die jeweilige Erneuerung des Tarifvertrages zugewiesen sind.

Ungarn. Der Verband der ungarländischen Buchbinder hat wieder neue Teuerungszulagen mit den Arbeitgebern vereinbart, die vom 29. April d. J. ab mit 15 Proz. auf den verdienten Lohn, einschließlich der bisherigen Teuerungszulage zu berechnen sind. Auf Grund einer am 4. Februar d. J. getroffenen Vereinbarung ist ein von Prinzipalen und Arbeitvertretern in gleicher Anzahl besetztes Komitee eingesetzt, welches die weiteren für den Arbeiterhaushalt in Betracht kommenden Preissteigerungen festzustellen und von Zeit zu Zeit über dementsprechend erforderliche Erhöhungen der Teuerungszulagen zu beschließen hat. Diese Preisprüfungskommission hat im Sinne der getroffenen Vereinbarung für die Zeit vom Februar bis 20. April eine Steigerung in der Verteuerung der Lebenshaltung um weitere 15 Proz. festgestellt und dementsprechend für sämtliche beschäftigten Buchdrucker, Buchbinder, Rastierer (Linierer) und Kuvertarbeiter, sowie für alle in diesen Berufen tätigen Arbeiterinnen, einen Aufschlag von 15 Proz. auf Lohn und Teuerungszuschlag für berechtigt erklärt. Diese Entscheidung hat für die gesamte Arbeiterschaft der graphischen Berufe in ganz Ungarn Gültigkeit.

Schweiz. Am Pfingstsonntag hatten sich die Abgeordneten der schweizerischen Kollegenschaft in Olten zu einem außerordentlichen Delegiertentag versammelt. Die wichtigste Frage dieser Tagung, Lohnbewegung, wurde in zwei Teile behandelt. Der erste Teil umfaßte einen vom Zentralvorstand vorgeschlagenen Organisationsplan, für die im Jahre 1919 zu erwartende Tarifbewegung, zur Erneuerung des seit dem 1. Januar 1916 bestehenden Tarifvertrages. Dieser Organisationsplan sieht ein enges Zusammenarbeiten der einzelnen Sektionen mit der Zentralleitung vor. Ihm wurde fast einmütig zugestimmt, wodurch wohl einige Garantie dafür geboten ist, daß die Tarifbewegung intensiv und gut vorbereitet durchgeführt werden kann.

Der zweite Teil beschäftigte sich mehr mit den schon jetzt im Gange befindlichen lokalen Bewegungen zur Erlangung von Lohnerhöhungen bzw. Teuerungszulagen im Rahmen des bestehenden Tarifvertrages. Infolge der auch in der Schweiz bestehenden Teuerung versuchte der Zentralvorstand schon im letzten Jahre, die Meisterschaft zur Mithilfe an einer zeitgemäßen Aenderung der bestehenden Löhne zu veranlassen. Die Zentrale der Meisterschaft lehnte jedoch die einheitliche Festsetzung von Teuerungszulagen ab. Erst die in den einzelnen Sektionen vorgenommenen lokalen Lohnbewegungen haben nun die Meisterzentrale dazu geführt, einer Aenderung der tariflichen Löhne zuzustimmen. Diesbezügliche Verhandlungen zeitigten eine Vereinbarung, welche von beiden Zentral-

stellen prinzipiell anerkannt wurde. Danach werden die bisher als Teuerungszuschläge bezahlten Lohnzulagen vom 18. Mai ab mit dem bestimmtem Wochenlohn ausbezahlt. Mit dem gleichen Datum tritt an allen Plätzen und auf alle Löhne eine allgemeine Lohnerhöhung von mindestens 5 Fr. pro Woche ein. Die Gegenparteien verpflichten sich zur strikten Innehaltung dieser Abmachung, sowie auch dazu, nur auf zentralen Wege die durch die Verhältnisse sich geltend machenden weiteren Lohnerhöhungen zu regulieren. Diese Lohnerhöhungen sind in die festzusetzenden Löhne anlässlich der Tarifbewegung 1919 einzuberechnen. Als Gegenleistung erklärt sich der Schweizerische Buchbinderverband bereit, gemeinsam mit Behörden und Privatien für die Buchbinderprodukte höhere Preisansätze zu erwirken und gemeinsam mit dem Schweizerischen Buchbindermeisterverein an der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz mitzuhalten.

Der Delegiertentag beschloß einstimmig, das Vorgehen der Zentrale gutzuheißen. Verlangt wurde, daß das Minimum der Lohnerhöhung auf 8 Fr. festgesetzt wird. Es wird jedoch, weil schon vorgelegt, ein Minimum von 5 Fr. festgehalten in dem Sinne, daß örtliche Lohnzuschläge an den einzelnen Sektionsorten zu fordern sind. Als Endtermin für eine definitive Antwort der Meisterschaft, über die Zustimmung zu der Vereinbarung der Zentralstellen, wird der 24. Mai festgesetzt. Nachdem soll es den einzelnen Sektionen freistehen, nach Gutdünken vorzugehen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Beitragserhöhung, wurde fast einstimmig beschlossen, vom 1. Oktober 1918 ab die Beiträge in der 1., 2. und 3. Beitragsklasse der Reihe nach um je 20, 10 und 5 Cts. pro Woche zu erhöhen. Im Anschluß daran wurde auch ein Antrag des Zentralvorstandes auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung einstimmig angenommen.

Die Frage der Verschmelzung mit dem Graphischen Hilfsarbeiterverband wurde in längerer Aussprache eingehend erörtert, jedoch bei der Abstimmung mit fast Zweidrittelmehrheit abgelehnt, während die Delegiertenversammlung der Hilfsarbeiter dieser Verschmelzung zugestimmt hatte.

Rundschau.

Deutsche Arbeiterinteressen am rumänischen Friedensvertrag. In der *Z. R.* sagt Wilhelm Kern in sehr lehrreichen Ausführungen auseinander, aus denen wir leider nur wenig wiedergeben können, wie segensreich es für die deutschen Hüttenarbeiter wäre, wenn durch den Friedensvertrag recht viel von dem rumänischen Oel nach Deutschland eingeführt würde. Kern schreibt: „Deutschland besitzt gar keine Kohöl-, Petroleum- oder Naphtaquellen. Welche Vorteile bietet aber dieser Brennstoff allein schon der Schwerindustrie! Es ist bekannt, daß in der Stahlerzeugung z. B. des Martinofenbetriebes der grausamste Dienst dem Generatorpersonal zufällt. Leicht brennt, um es bei der entweichenden Hitze nur auszuhalten zu können, dabei in den Beschickungspausen in der Halle, die augig sein muß, damit die Gase entweichen können, frierend, steht schweißtriefend und fröstelnd, schwarz und schmierig bis zur Unkenntlichkeit vom schwelenden Generator dampf, der Gasstodder. Er und seine Kameraden erzeugen das nötige Kohlen gas zur Schmelzung von Eisen und Stahl. Ihm geht es wie der Waldfrau, von der ein billiges Sprichwort weißt, daß sie von der feuchten Seifenluft „gäh und alt“ werde. So faßelt auch manch ein glattgeschneidetes Herrchen, daß das ständige Einatmen der gräßlichen, giftigen Gase den Generatormann widerstandsfähig mache. Tatsache ist, daß nur ein besonders kräftiger Mann diesen Dienst versehen kann und man daher nur starke Gestalten am Generator hantieren sieht. Hält man's nicht mehr aus, müssen andere Opfer heran. Letztere verlassen ihre Arbeitsstätte dann meist mit dem bekannten „Mogel zum Sarge“ — falls sie nicht schon vorher durch eine der häufigen Gasexplosionen beiseite geworfen worden sind, den ideellischen Dienst zu quittieren. Man macht sich außerhalb dieses Berufslebens deshalb kaum ein Bild von der allgemeinen Freude, welche den Betrieb durchzieht, wenn an Stelle des Gases Kohölfeuerung eingeführt ist. Das Fehlen jeder Kompliziertheit, äußerste Reinlichkeit, bedeutende Verbilligung gegenüber dem Gasbetrieb und der Wegfall von Gefahr und Menschenschinderei zeichnen den Kohölgebrauch aus.“

Wenn man sich diese aufgezählten Vorzüge sozialhumanitärer, ökonomischer und betriebstechnischer Natur, welche aus der Einführung der Kohölfeuerung entstehen, vergegenwärtigt, ist die Frage des Laien natürlich, warum ein solches System nicht längst den Gasbetrieb ersetzt habe. Die Gründe sind folgende: Wenn ein Werk auf Oelverbrennung ein-

gerichtet ist, muß die regelmäßige Versorgung mit dem Material sichergestellt sein; b. h. willkürliche Preiserhöhungen müssen ausgeschlossen werden, das Werk darf nicht der Gnade der „Delbarone“ ausgeliefert sein. Wenn es nämlich Differenzen mit seinem Oellieferanten oder dessen Syndikat hat und notgedrungen zur Gasfeuerung zurückkehren müßte, wird ihm die Sache der Kohlenbatone sicher sein, da es nicht ein Abnehmer seiner Erzeugnisse war. Hierin wäre es also geboten, wenn die jetzt und nach dem Kriege doch wohl in Staatsbesitz übergegangenen Kohölkonzerne Südrublands und Rumäniens bei den Friedensverhandlungen eine loyale Zusicherung anständiger Belieferung und Behandlung oder gar eine bindende Garantie geben würden.

Gegen die Drangsalierungen der Gewerkschaften durch militärische Behörden hielt der zweite Vorsitzende der Generalkommission, Genosse Bauer, im Reichstage eine eindrucksvolle Rede. Da in der politischen Arbeiterpresse die Rede ausführlich wiedergegeben worden ist, so können wir hier auf deren Wiedergabe verzichten. Wir verweisen daher nur darauf, daß auch unser Verband unter jenen Drangsalierungen in den östlichen Provinzen zu leiden hatte und daß daher unser Verbandsvorstand, wie im Jahresbericht angegeben wurde, sich zu einer bezüglichen Eingabe an den Reichstanzler veranlaßt sah, die dem Genossen Bauer auch in Abschrift übermittelt wurde.

Ein Gewerkschafter über russische Zustände. Der Angestellte des Holzarbeiterverbandes Langhammer, der in Rußland Kriegsgefangener war, hat in der „Holzarbeiter-Zeltung“ über russische Verhältnisse einige interessante Angaben gemacht, aus denen wir folgendes wiedergeben:

„Wo ich mit Deutschen und Oesterreichern bei Unternehmern gearbeitet habe, sind gewerkschaftliche Grundzüge zur Verbesserung unserer Lage angewendet worden, und mit Erfolg. Darüber aber später mehr. Mit einem Unternehmer haben wir sogar einen Tarifvertrag abgeschlossen. Die Bauern (Holzfahrer bei einer Firma) haben es uns nachgemacht und auch Erfolge zu verzeichnen gehabt. So ist durch den Weltkrieg mit seiner Völkermischung gewerkschaftlicher Geist in Gegenden getragen worden, wo 25 Prozent der Bevölkerung nicht lesen noch schreiben können.“

Seit dem 31. Januar waren wir in Petersburg, und haben wir, wie der größte Teil der Bevölkerung, nur von Pferdefleisch und Dörrgemüse gelebt. Brot gab es nur 50 bis 150 Gramm täglich. Wir durften in Petersburg frei herumlaufen Tag und Nacht, Zirkus, Theater und Kino besuchen, auf der Straßenbahn gratis fahren usw. Die persönliche Freiheit war — uns nach allen Richtungen garantiert. Also reich an Erfahrungen, aber materiell arm und körperlich geschwächt, kehre ich in die Heimat zurück.

Am 28. März bin ich leicht krank in das Festungslazarett Warschau eingeliefert worden, doch hoffe ich durch gute Pflege und reichliche Nahrung, die es hier gibt, bald wieder zu genesen, um später, wenn ich vom Militär entlassen werde, wieder in Reich und Glied mit Euch allen an der deutschen Arbeiterbewegung mitzuarbeiten, soweit in meinen Kräften steht.“

Diese Schilderung stimmt mit dem überein, was jüngst Lenin und Trotski gesagt haben. In Moskau fand nämlich unlängst ein Protestmeeting statt, um gegen Gewalttaten, die in dem von den Menschewiki beherrschten Kaufasusgebiet verübt sein sollten (es handelt sich um Agrarunruhen und die Erschießung von Arbeitern), zu protestieren. In diesem führte Lenin u. a. aus:

„Eine schwere Periode steht uns bevor. Der April und Mai werden, was die Verpflegung betrifft, schlimme Resultate zeitigen. Früher war es schlecht, schlimmeres steht uns bevor. Des Haren und Kerenskis Regierungen haben die ganze Volkswirtschaft des Landes zerrüttet. Der Transport ist lahmgelegt und wir haben keine Lebensmittel. Die Menschewiki und die Sozialisten-Revolutionäre vom rechten Flügel sagen zu uns: „Reiget doch, wie Ihr, Volkswiki, damit fertig werdet!“ Können wir denn aber plötzlich das Paradies des Sozialismus betreten? Arbeit, ungeheure Arbeit ist notwendig, und wir verrichten sie. Jetzt, und gerade erst jetzt, hat der Krieg seine Krallen gezeigt. Die ganze Front flutet jetzt zurück ins Hinterland, die Kriegsgefangenen kehren heim. Im Lande aber herrscht Arbeitsmangel und Hunger. Nun erst haben wir erfahren, was der imperialistische Krieg bedeutet.“

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung und die Ärzte. Ende Juni wird ein außerordentlicher Arztetag auf Veranlassung der ärztlichen Organisationen an den Anträgen im Reichstage und den Anregungen der Krankenkassenhauptverbände bei der Reichsregierung, betreffend die Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung, Stellung nehmen. Der Arztetag scheint

sich eine lebhaftere Erregung wegen dieser Anträge bemächtigt zu haben. Sie befürchten insbesondere, daß dadurch eine Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht und eine Einengung ihrer Privatpraxis bewirkt werde. Dies ist jedoch ein Irrtum, der nur dadurch entstanden sein kann, daß die Ärzte die Anträge auf Erhöhung der Versicherungsätze nicht genau verfolgt haben.

Der § 165 Abs. 2 A.O. bestimmt nämlich, daß bei Betriebsbeamten, Werkmeistern, Handlungsgehilfen, Bühnen- und Orchestermitgliedern sowie Lehrern und Erziehern Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 Mk. nicht übersteigt. Die wichtigsten dieser Gruppen sind die Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten, Werkmeister und ähnliche Angestellten. Es sind das diejenigen Angestellten, die auch unter die Angestelltenversicherung fallen. Ein Teil von ihnen ist durch die Kriegsanlagen zu einem Einkommen von mehr als 2500 Mk. gekommen; damit erlosch ihre Versicherungspflicht. Die soziale Lage dieser Angestellten ist aber trotz dieser Gehaltserhöhungen keineswegs günstiger geworden. Sie gehören nach wie vor zu den wirtschaftlich Schwachen, die durch die Versicherungsspflicht geschützt werden sollen. Es liegt also für die Ärzte keine Veranlassung vor, sich gegen derartige Anträge zu wenden, die nichts anderes wollen, als ein Unrecht wieder gut machen.

Diese Versicherten sind durch die Entwicklung der Kriegsverhältnisse aus der Krankenversicherungspflicht ausgeschieden, konnten sich aber bisher schon freiwillig weiterversicherern. Einzelne mögen das vermocht haben, die meisten sind jedoch Massenmitglieder geblieben, nur daß jetzt der Arbeitgeber keine Verpflichtung zur Bezahlung der Beiträge hat. Daher sollen sie wieder versicherungspflichtig werden. Das ist eine Forderung, die jeder sozialdenkende Mensch, auch wenn er Arzt ist, als berechtigt anerkennen sollte.

Ein neues Erbbaurecht. D. W. N. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs eines Reichsgesetzes über das Erbbaurecht (Sonderbeilage des Reichsanzeigers vom 3. Mai 1918) kommt das Reichswirtschaftsamt einem langgehegten Wunsch der Kreise der Wohnungsreform nach, die in diesem im Bürgerlichen Gesetzbuche stark vernachlässigten Rechtsgebiete ein nicht unbeträchtliches Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues erblickt und daher ständig auf die Notwendigkeit seines weiteren Ausbaues hingewiesen haben. Beim das Erbbaurecht bislang nur eine mäßige Verbreitung in Deutschland gefunden hat, so ist der Grund mit in den zahlreichen rechtlichen Schwierigkeiten zu suchen, die bislang mit dem Abschluß von Erbbaurechten, der Regelung der Rechtsverhältnisse der Beteiligten und namentlich mit der Beleihung von Erbbaurechten verbunden waren. Hier schafft der Entwurf nunmehr gründlich Wandel, indem er mit Recht das Hauptgewicht auf die Regelung der Beleihbarkeit des Erbbaurechts legt. Der Hypothek wird dadurch eine sichere Grundlage gegeben, daß Erbbaurechte in Zukunft nur zur ersten Rangstelle auf dem belasteten Grundstück begründet werden können, daß sich die Hypothek auf das auf dem Erbbaugelände errichtete Gebäude mit erstreckt und daß bei einer Zwangsversteigerung des Grundstücks das Erbbaurecht bestehen bleibt. Ferner werden die Zulässigkeit der Beleihung mit Mündelgeld und durch öffentliche Sparkassen, Landesversicherungsanstalten, Hypothekenbanken und private Versicherungsunternehmen sowie die Sicherheitsgarantie für solche Darlehen ausdrücklich gesetzlich festgelegt. Auch wird dem Erbbaurechtnehmer für den Fall des Verlustes seines Rechts eine Entschädigung für das Bauwerk zugesichert. Man wird sich nach alledem der Hoffnung hingeben dürfen, daß der Entwurf sich als eine geeignete Grundlage für eine allgemeinere Einbürgerung des Erbbaurechts und als ein Schritt vorwärts auf dem Gebiete des Wohnungswesens im allgemeinen bewähren wird.

Die Zukunft der Kriegsblinden erörterte Dr. Ludwig Cohn, Breslau, in einem sehr lesenswerten Aufsatz, der um so lehrreicher ist, als Herr Dr. Cohn selbst seit früher Jugend erblindet ist, aus dem wir leider aber nur einige uns besonders interessierende Bruchstücke bringen können. Herr Cohn schildert die Erfolge, die man in Schlesien mit der individuellen Behandlung der bedauernswerten Kriegsblinden erzielt habe und schreibt dann unter anderem:

„Zum ersten Male wurde ferner ein Blinder in der Buchbinderei ausgebildet, d. h. nicht nur in der Heisterei, worin sich Blinde in den Anstalten schon immer betätigt haben, sondern als regelrechter Buchbindermeister. Für Arbeiten, die er, weil das Auge unbedingt erforderlich ist, nicht selbst erledigen kann, ist seine Frau ausgebildet worden. Ein Kriegsblinder ist ferner von mir zum Bibliothekar der in Breslau bestehenden Schlesischen Blindenbibliothek ausgebildet worden. Endlich haben wir in Schlesien noch einen Kriegsblinden, der sein früheres Gewerbe, nämlich die Fleischerrei, mit dem denkbar besten Erfolge wieder betreibt. So unglaublich es klingt, es ist doch wahr, daß dieser Fleischermeister, abgesehen vom Schlagen des Riefes, jetzt als Blinder alles

selbst erledigt, was er auch als Sehender getan hat und daß er ein so vorzüglicher Fachmann ist, daß er zu Hausgeschäften und von der Behörde sogar zum Viehekauf herangezogen wird.

Sehr wichtig ist für den Blinden, daß er im Leben, besonders im Erwerbsleben nicht allein steht und nicht ausschließlich auf fremde Menschen angewiesen ist. Daher spielt die Frage der Heirat bei dem Kriegsblinden eine viel größere Rolle, als bei jedem anderen Kriegsverletzten. Diese Frage muß aber mit großer Vorsicht behandelt werden, denn es darf sich nicht um ein leichtfertiges und wahlloses Heiraten handeln, sondern für den Blinden, vorausgesetzt, daß er geeignet ist, einen Hausstand zu gründen und zu leiten, kann nur eine Frau in Betracht kommen, die begabt mit Herzgüte und Selbstlosigkeit, gewillt ist, so manche Schwierigkeit auf sich zu nehmen, die die Lebensgefährtin eines Blinden nun einmal zu erfüllen haben muß.

Sicherlich werden für Kriegsblinde, die nicht heiraten und keine näheren Angehörigen haben, bei denen sie bleiben könnten, in absehbarer Zeit noch Heime eröffnet werden, von deren Gründung schon vielfach gesprochen wird. Neuerdings wird den Blinden noch eine ganz eigentümliche Möglichkeit der Begleitung geschaffen, nämlich in Oldenburg, München und Breslau werden Hunde mit bestem Erfolge zu Blindenführern ausgebildet. Es ist geradezu erstaunlich zu sehen, wie ein solches Tier seinen Herrscher und gewandt führt, ihn vor jedem Hindernis zurückhält, ihm Dinge, die ihm herunterfallen, aufhebt, ihm beim Anziehen behilflich ist und ihm Türen öffnet. Diese Hunde werden den Kriegsblinden, nachdem Herr und Begleiter ihre Ausbildung erfahren haben und an einander gewöhnt worden sind, kostenlos zur Verfügung gestellt und die Schlachthäuser in den betr. Wohnorten der Blinden sind zur Lieferung von Futter verpflichtet.“

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 12 hat u. a. folgenden Inhalt: „Kriegssozialismus“. Von Max Sachs. — Trübe, der Lausbub. Von Th. Thomas. — Sozialismus und Ethik. Von Karl Schröder. — Döhen und Tiefen der Erdoberfläche. (Mit Abbildungen.) — Der Lotz. Gedicht von Max Barthel. — Kürzung der Lehrzeit für eingezogene Lehrlinge. Von R. B. — Aus der Jugendbewegung. — Die Begane an der Arbeit. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Bekenntnisnut. Gedicht von Georg Herwegh.

Papiergeschäft

todesfallhalber sofort zu verkaufen. Gegenüber Doppelschule Reutbahn. Sehr günstig für Buchbinder. Gest. Angebote unter Feuerhad an die Exp. d. Bl. erbet.

Größere

Satiniermaschine

zu kaufen gesucht. Offerten mit Preis- und Größenangabe unter F. 1848 an **Knäusenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.**

Sortimenter Fertigmacher Deckenmacher Presser

für dauernde Beschäftigung gesucht. **Julius Hager, Großbuchbinderei, Leipzig, Breitkopffstr. 9.**

Aktenhefter

Kriegsbeschädigter, möglichst gelernter Buchbinder, für sofort gesucht. **Kreisamtamt Friedberg Am.**



Divid

neuestes, schönst. Unterhaltungsspiel. Höchst lehrreich, unterhaltend und anregend für Kinder u. Erwachsene. Bietet größte Abwechslung u. ermöglicht tausende versch. Spiele. **Engrospreis: 3 Dgd. 6 Dgd. 12 Dgd. # 11.- 10 1/2 10.-** Bei 100 bis 1000 Dgd. Preis auf Anfrage. Versand geg. Nachnahme. Prospekte gratis. **Versandhaus Germania Weissenburg bei Nürnberg. Postfach Nr. 5255.**

Krätze

entlegt. Bett-Gaußjudeu gebeit in 2 Tg. o. Berufsst. 100000 f. bew. Monat. Ab. 100 Heller. Wägige Preise. Personenz. ang. „Saind“, Berlin N. 31/31 Ulfedonstraße 9.

Deutschlands Industrien und Deutschlands Handel

kleben nur noch mit

Wiril Klebstoffen

(D. R. P. a.)

Glänzende Begutachtungen.

Lieferanten für Heeresverwaltungen, Behörden, Rüstungs- und kriegswichtigen Betrieben etc. etc. Muster mit Angabe der Verwendungsart von 5 Kg. gern zu Diensten. **Chemisch-technische Werke Willybald Richter** Telegramm-Adresse: **Wirilwerke, Leipzig, Querstrasse 4-6.** Telephone 3049.

A W V : BINDELIKON :

klebt, leimt und bindet alles für Behörden, Papierfabriken, Tapezierer, Schuhmacher usw. **Allg. Waren-Vertriebs-Ges. m. b. H.** Charlottenburg 2, Werner-Siemensstr. 20/1, Wilh. 1800, 1801, 1807.

Papierabfälle — Papierspäne

in größeren Posten zu kaufen gesucht.

Nathan Nussbaum, Hannover, Fernruf Nord 7409.

Sichere Existenz.

Für einen Buchbinder oder Gändler bietet sich die denkbar günstige Gelegenheit, ein Geschäftshaus mit Laden sehr billig zu kaufen, ohne Konkurrenz, in Altona i. B. Näheres: **H. W. Renjardt, Osnabrück, Herberstr. 52.**